

Veranstaltung der Wilhelm von Finck AG:

Kunst taugt als Passion und alternative Vermögensanlage

Grasbrunn b. München, Februar 2008

Die steigende Bedeutung von Kunst als Anlageform und Ausdruck gesellschaftlichen Engagements - etwa im Kontext von Stiftungen - stand kürzlich im Mittelpunkt einer Veranstaltung der Vermögensverwaltung Wilhelm von Finck AG. Zum Thema des Abends „Schafft Kunst Vermögen oder schafft Vermögen Kunst?“ äußerten sich vor rund 80 geladenen Gästen hochkarätige Experten, darunter Prof. Dr. h.c. Roland Berger, Aufsichtsratsvorsitzender von Roland Berger Strategy Consultants und selbst bekennender Kunstsammler. Seiner Ansicht nach erfordern Kunstkäufe neben der Liebe zum Objekt und einer Kenntnis des Marktes auch ein Bewusstsein für die Volatilität dieser Anlageform. Würden diese Faktoren beachtet, könne Kunst ein sehr rentables Investment innerhalb eines diversifizierten Portfolios darstellen.

In seinem Vortrag machte Prof. Berger deutlich, dass sowohl Auktionsvolumina als auch Preisindizes für Kunstobjekte innerhalb der vergangenen fünf Jahre weltweit kontinuierlich angestiegen sind und 2007 einen vorläufigen Höchststand erreicht haben. Die starke Zunahme der Nachfrage, auch aus neuen Märkten wie China, Indien und Russland, trifft demnach auf ein nur mäßiges Angebotswachstum an hochqualitativer zeitgenössischer Kunst. Dadurch werde Kunst trotz hoher Volatilität und eines eher intransparenten Marktes für manchen zu einer interessanten langfristigen Investmentalternative - zumal die Korrelation zu anderen Assetklassen nur gering ausgeprägt sei.

Kunst als steuerbegünstigtes Investment

Ein entscheidender Faktor bei der steuerlichen Behandlung von Kunst ist die Zuordnung zum Pri-

Abdruck Text/Foto
honorarfrei,
Belegexemplar an:

NBB GmbH
Ridlerstraße 33
80339 München

Tel. 089/38 98 96-0
Fax 089/38 98 96-10
ISDN 089/34 08 98 70
info@nbbgmbh.de
www.nbbgmbh.de



Presse-Information

vat- oder Betriebsvermögen. Wie Rechtsanwalt und Steuerberater Peter Schulz, Partner der Münchner Kanzlei RP RICHTER & PARTNER, in seinem Referat darlegte, bleibt etwa der Gewinn aus dem Verkauf eines privat besessenen Kunstwerks steuerfrei, sofern eine Haltedauer von mindestens einem Jahr nachgewiesen werden kann. Für Objekte, die ab 2009 erworben werden, verlängert sich diese Haltefrist allerdings auf zehn Jahre. Bei Verkauf oder Entnahme eines Kunstwerks aus dem Betriebsvermögen bleibt der Wertzuwachs dagegen immer ertragssteuerpflichtig.

Anders verhält es sich im Fall einer Erbschaft oder Schenkung: Hier muss grundsätzlich - und in der Regel von einem Sachverständigen - der gemeine Wert des Kunstwerks, also der „gewöhnliche“ Verkaufspreis zum Stichtag ermittelt werden. Allerdings dürfen von diesem gemeinen Wert unter bestimmten Voraussetzungen Abschläge von 60 oder gar 100 Prozent vorgenommen, wenn es sich um Kunstgegenstände oder Kunstsammlungen handelt, deren Erhalt im öffentlichen Interesse liegt, deren jährliche Kosten in der Regel die erzielten Einnahmen übersteigen und die den Zwecken der Forschung oder Volksbildung nutzbar gemacht sind oder werden. Damit eröffnen sich laut Schulz erhebliche Steuergestaltungsmöglichkeiten.

Stiftungszuwendung doppelt vorteilhaft

In jedem Fall unbelastet von Steuerzahlungen bleiben Sammler und Erben immer dann, wenn sie ihre Kunstgegenstände aus dem Privatvermögen an eine inländische gemeinnützige Stiftung weitergeben. Geschieht dies vor dem Erbfall, kann der Stifter bei entsprechendem Einkommen einen Spendenabzug geltend machen. Die Stiftung kann – bei Vorliegen von liquiden Mitteln – einen Teil, höchstens jedoch ein Drittel ihres Einkommens dazu verwenden, den Stifter und seine nächsten Angehörigen in angemessener Weise zu unterhalten.

Abdruck Text/Foto
honorarfrei,
Belegexemplar an:

NBB GmbH
Ridlerstraße 33
80339 München

Tel. 089/38 98 96-0
Fax 089/38 98 96-10
ISDN 089/34 08 98 70
info@nbbgmbh.de
www.nbbgmbh.de



Presse-Information

NBB
Kommunikation

Aufruf zu gesellschaftlichem Engagement

Vor diesem Hintergrund appellierte Günter Lorenz in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Stiftungsrats der Stiftung Pinakothek der Moderne in München, an das Publikum, sich verstärkt als Stifter zu engagieren. Gerade München habe hier angesichts der konkurrierenden Kunstmetropolen Berlin und Dresden noch großen Unterstützungsbedarf. Mit dieser Äußerung griff er eine Überlegung der Gastgeber auf: „Ohne das Engagement und die Patronage von Kunstliebhabern“, heißt es in der Einladung der Wilhelm von Finck AG, „würde der Kunst der Nährboden für ihre belebende und bewegende Entwicklung entzogen. Ganz im Sinne einer fruchtbaren Symbiose schafft Kunst also nicht nur Vermögen, sondern Vermögen auch Kunst.“

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen der Sprecher des Vorstandes der WvF AG, Herr Stefan Freytag unter Tel. 089/456916-11 gerne zur Verfügung.

Kurzportrait

Die Wilhelm von Finck AG ist einer der führenden Anbieter von Family Office Dienstleistungen im deutschsprachigen Raum. 1988 als Vermögensverwaltung der Unternehmerfamilie Wilhelm von Finck gegründet, öffnete sich die Gesellschaft 1999 für externe Mandate. Seit 2005 im Besitz der Deutsche Bank Private Wealth Management, agiert die Gesellschaft weiterhin eigenständig. Derzeit 30 gut ausgebildete und zumeist langjährige Mitarbeiter stellen die individuelle und umfassende Betreuung anspruchsvoller Mandate sicher. Diskretion und vertrauensvolle Zusammenarbeit prägen die Arbeitsweise ebenso wie der auf Erhalt und Wertsteigerung ausgerichtete disziplinierte Investmentansatz des Hauses.

Abdruck Text/Foto
honorarfrei,
Belegexemplar an:

NBB GmbH
Ridlerstraße 33
80339 München

Tel. 089/38 98 96-0
Fax 089/38 98 96-10
ISDN 089/34 08 98 70
info@nbbgmbh.de
www.nbbgmbh.de